

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung „Fortschreibung Lärmaktionsplan der Gemeinde Baiersbronn“ 34. BImSchV, §7

Der Gemeinderat der Gemeinde Baiersbronn hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2020 die Fortschreibung eines Lärmaktionsplanes für alle klassifizierte Straßen in der Gemeinde Baiersbronn gefasst und ebenfalls am 24.11.2020 nach der Vorstellung des Entwurfs den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Lärmaktionsplanes zu unterrichten und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird in der Zeit vom

25. Januar 2021 bis 8. März 2021

der Entwurf zum Lärmaktionsplan im Rathaus Baiersbronn, Oberdorfstraße 46, Zimmer 03, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Aufgrund des Lockdowns empfiehlt es sich vorab telefonisch mit Herrn Marko Burkhardt, 07442/8421-275, einen Termin abzustimmen. Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit eingeräumt, Stellungnahmen abzugeben. Zusätzlich wird der Entwurf auf der Internetseite: www.gemeinde-baiersbronn.de veröffentlicht.

Ruf
Bürgermeister

